



Amtsgericht: Plön
Aktenzeichen: 8 K 1-23
Versteigerungstermin: Mittwoch, 18.11.2026, 11:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Plön, Lütjenburger Straße 48, 24306 Plön](#)
Saal: C, Sitzungssaal
Verkehrswert: 233.000,00 EUR
Objektart: Wohnungseigentum
Objektanschrift: Ziegelweg 4b, 24601 Stolpe
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stolpe Blatt 516 BV 1

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stolpe, Flur 007, Flurstück 28/66

Gebäude- und Freifläche, Ziegelweg 4a, 4b

Größe: 821 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohneinheit.

Sondernutzungsrecht an der im Sondernutzungsplan grün umrandeten mit SNR 2 bezeichneten Grundstücksfläche.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamiliendoppelhaushälfte mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss, Baujahr 1999/2000, Wohnfläche 120,51 m²; Grundstück geteilt nach WEG.

Verkehrswert: 233.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Sicherheitsleistung in bar ist nicht mehr möglich.

Zur Sicherheitsleistung sind neben Bankbürgschaften auch Bundesbankschecks und

Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.

Ferner kann Sicherheitsleistung (10% des Verkehrswertes) durch Überweisung erfolgen, spätestens vier Werktage (ohne Samstag) vor dem Zwangsversteigerungstermin.

Empfänger der Bietsicherheit: FinMinSH, Landeskasse

IBAN: DE42 2000 0000 0020 2015 21

BIC: MARKDEF1200

Verwendungszweck: Aktenzeichen 8 K 1/23 und Debitornummer: 9000037858

Für die vom Amtsgericht für den Erwerbsvorgang zu erstellende Veräußerungsanzeige benötigt das Finanzamt die Steuer-Identifikationsnummer des Meistbietenden. Diese muss daher ab sofort im Versteigerungstermin dem Gericht benannt werden.